

## Beschlussvorlage

104/2009

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
07.07.2009	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse nach § 2 und § 3 der Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 30.06.2009

Sabine Röhl  
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **104/2009**

Vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung besteht gemäß § 2 Abs. 1 der Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisausschuss aus **16 Mitgliedern** und die weiteren Fachausschüsse des Kreistages gemäß § 3 Abs. 3 aus **13 Mitgliedern**.

Die Mitglieder bzw. Stellvertreter sind für folgende Ausschüsse zu wählen:

- a. Kreisausschuss
- b. Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss
- c. Krankenhausausschuss
- d. Sozial- und Gesundheitsausschuss
- e. Ausschuss für Öffentlichen Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr
- f. Werkausschuss
- g. Rechnungsprüfungsausschuss
- h. Jugendhilfeausschuss
- i. Schulträgerausschuss

Gemäß § 2 der Hauptsatzung bildet der Kreistag aus seiner Mitte den **Kreisausschuss**.

Bei der Besetzung der **weiteren Ausschüsse** ist darauf zu achten, dass **mindestens die Hälfte** der Mitglieder eines Ausschusses Kreistagsmitglieder sein sollen.

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise sollen auch zukünftig 3 vom Naturschutzbeirat benannte Mitglieder bei Umweltthemen an den Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Naturschutzbeirat hat folgende Personen für die Tätigkeit benannt:

- |                   |            |                          |
|-------------------|------------|--------------------------|
| 1. Raudszus       | Dieter     | 67098 Bad Dürkheim       |
| 2. Dr. Schlapkohl | Karl-Heinz | 67256 Weisenheim am Sand |
| 3. Dr. Reinert    | Friedrich  | 67157 Wachenheim         |

Nachdem sich diese Praxis bewährt hat, wird empfohlen, diese Verfahrensweise auch in der neuen Legislaturperiode beizubehalten.

Bei der Wahl der Mitglieder des **Jugendhilfeausschusses** ist § 3 der Satzung des Kreisjugendamtes zu beachten (vgl. Anlage).

Danach sind folgende stimmberechtigte Mitglieder durch den Kreistag zu wählen:

- 5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der Jugendverbände und
- 2 Mitglieder auf Vorschlag der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe

Seite 3 Beschlussvorlage **104/2009**

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AGKJHG sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Für jedes zu wählende stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 5 AGKJHG ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen.

Die Vorschläge der Jugendverbände und der sonstigen Träger der freien Jugendhilfe, wurden durch das Kreisjugendamt angefordert und werden in der Sitzung des Kreistages nachgereicht.

Die Bildung des **Schulträgerausschusses** erfolgt auf der Grundlage des § 90 Schulgesetz und der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung besteht der Schulträgerausschuss aus 13 Mitgliedern. Hinzu kommen für jede Schulart (Gymnasium, Realschule plus, Berufsbildende Schule, Förderschule, Integrierte Gesamtschule) je ein an diesen Schulen tätiger Vertreter der Lehrer und der Eltern der Schüler. Ferner gehören bezüglich der Berufsbildenden Schule dem Schulträgerausschuss ein Arbeitnehmersvertreter und ein Arbeitgebervertreter an.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses dem Kreistag angehören sollen.

Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, die Vertretung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, wurden aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem sich die Gremien der Schulen erst nach der Sommerpause konstituieren, wird vorgeschlagen, die Vertreterinnen und Vertreter der Schulen in der Sitzung des Kreistages nach der Sommerpause zu wählen.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 07.07.2009 kann jedoch die Wahl der Ausschussmitglieder (13 Mitglieder) durchgeführt werden.

Um ein zügiges Wahlverfahren zu gewährleisten schlagen wir vor, die Wahl auf Grund eines Wahlvorschlages, insbesondere auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages aller politischen Gruppen, durchzuführen. Es wird darum gebeten, die Wahlvorschläge bis 06. Juli 2009 bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung bei 16 Ausschussmitgliedern:

CDU	6 Sitze
SPD	5 Sitze
FWG	2 Sitze
FDP	2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
LINKE	-
NPD	-
REP	-

Seite 4 Beschlussvorlage **104/2009**

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung bei 13 Ausschussmitgliedern:

CDU	5 Sitze
SPD	4 Sitze
FWG	2 Sitze
FDP	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
LINKE	-
NPD	-
REP	-

**Anlagen:**

Auszug aus der Satzung des Kreisjugendamtes (§ 3)